

## **Schriftliche Anfrage betreffend Ressourcenverbrauch in der Kantonsverwaltung durch Schriftliche Anfragen durch Grossräte**

21.5325.01

Es gibt Grossräte, die haben leider nichts anderes zu tun, als den ganzen Tag hinter dem Computer zu sitzen und Anfragen zu schreiben, um so ihren Frust los zu werden.

Das Fragerecht des Abgeordneten zählt als Ausfluss des Demokratiedenkens zu den verfassungsrechtlich verankerten Rechten der Abgeordneten. Es stellt ein wichtiges Instrument des Abgeordneten dar, um von der Exekutive Auskunft zu erhalten und ist damit Ausfluss des parlamentarischen Kontrollrechts.

Der Kantonsregierung ist daran gelegen, die Anfragen der Abgeordneten nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die Kosten dafür sind von der Regierung als Demokratiekosten zu tragen und zwar unabhängig vom notwendigen Aufwand. Der zeitliche Aufwand und die Kosten für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage sagen auch nichts über den Informationsgehalt aus und stellen damit keine Orientierungsgrösse dar.

Aufwand und Kosten für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen sind sehr unterschiedlich und hängen von der Zahl der Fragen, der Komplexität der Fragen, der Anzahl der jeweils damit befassten Kantonsbediensteten, einer notwendigen Beteiligung von betroffenen Bereichen innerhalb der Kantonsverwaltung sowie anderer Behörden und Stellen ausserhalb der Kantonsverwaltung und der damit verbundenen umfangreichen Sachdarstellung und den notwendigen Abstimmungen ab.

Das Königsrecht im Parlament sind die Schriftlichen Anfragen.

Was und wie die Kantonsregierung entscheidet, können Abgeordnete durch Schriftliche Anfragen kontrollieren.

1. Wie hoch schätzt die Kantons-Regierung den zeitlichen Aufwand für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen ein? Ich bitte um Aufschlüsselung nach Departementen (Ministerien).
2. Ist es richtig, dass Grossrat Eric Weber in der Legislatur-Periode von 2013 bis 2016 die meisten Kosten wegen Schriftlichen Anfragen verursacht hat?
3. Wie hoch ist der entsprechende finanzielle Aufwand?
4. Stimmt die Aussage, die ich vor fünf Jahren in der Basler Zeitung oder in der BZ Basel gelesen habe, dass eine Schriftliche Anfrage bis zu 5'000 Franken Kosten verursachen kann?

Eric Weber